

Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte für höhere Schulen.

II. TEIL.

Die Zeit vom Ende der Karolinger bis zum Interregnum.

Die Zeit vom Ende der Karolinger bis zum Interregnum.

Das Hauptkennzeichen des deutschen Wirtschaftslebens vom Ende der Karolinger bis zum Interregnum besteht in der Tatsache, daß im Verlauf der genannten Periode allmählich die Geldwirtschaft neben der Naturalwirtschaft größere Bedeutung gewinnt und daß neben der Landwirtschaft Handel und Gewerbe maßgebende Faktoren des Wirtschaftslebens werden.

Zunächst freilich herrscht noch fast unbestritten das System der Naturalwirtschaft. Die Landwirtschaft bildet in der Zeit der Sachsen und Salier noch immer die Grundlage des deutschen Wirtschaftslebens wie der deutschen Kultur überhaupt. Der große Grundbesitz erlangt jetzt erst seine höchste Bedeutung. Er beteiligt sich weiter in hervorragendem Maße an der inneren Kolonisation Deutschlands, und er bringt fast den ganzen Bauernstand in wirtschaftliche und rechtliche Abhängigkeit von sich. Auch die bisher noch freien bäuerlichen Besitzer sind in unserer Periode zum größten Teile Zins- oder Dienstleute der großen weltlichen und geistlichen Grundherren geworden. Nur in Niedersachsen, Friesland, in Tirol und in der Schweiz haben sich völlig freie Bauern in größerer Zahl erhalten. Begonnen hat der Niedergang des freien Bauernstandes, wie wir wissen, schon in der vorigen Periode. Die Ursachen dieses Niedergangs sind verschiedener Art. Viele kleine freie Besitzer fühlen sich, wie wir schon früher angedeutet haben, nicht mehr imstande, die stets steigenden Lasten, besonders die Heerespflicht, weiter zu tragen. Sie geben deshalb ihr Gut einem Mächtigeren zum Eigentum und empfangen es gleichzeitig gegen einen geringen Zins als Leihe zurück. Dafür übernimmt der Große jene Lasten und gewährt dem Zinsmann vor allem auch Schutz gegen die Übergriffe und Bedrückungen, denen er von seiten Dritter ausgesetzt ist. Die Rechtssicherheit ist ja in dieser Zeit oft nur gering, und Gewaltakte der großen Herren gegenüber den kleinen Leuten kommen häufig vor. Gerade das Schutzbedürfnis hat unzählige freie Bauern in Abhängigkeit von den großen Grundherren gebracht. Besonders gern stellte man sich unter den Schutz der Kirche. Der Schutz hieß „munt“, die abhängigen Schutzbefohlenen wurden „muntmannen“ genannt, auch Vogtleute, nach dem Vogt, einem

Beamten des Grundherren, der die Schutzbefohlenen in gerichtlichen Sachen vertrat oder auch selbst die Gerichtsbarkeit über sie ausübte. Die Zinsleute der geschilderten Art galten zunächst als persönlich frei und blieben Eigentümer ihrer Güter, doch näherten sie sich allmählich den Grundhörigen (Halbfreien) und gerieten im Laufe der Zeit zum größten Teil in wirkliche Hörigkeit. Von vornherein minder günstig war gewöhnlich die Lage derjenigen Leute freien Ursprungs — es waren meistens besitzlose jüngere Söhne von Freien —, die sich auf einer grundherrlichen Hufe ansetzen ließen. Sie waren wie die Hörigen meistens zu Abgaben und Diensten verpflichtet. — Die hörigen Bauern (Halbfreie, Grundholden) sind mit ihrem Hofe derartig verbunden, daß sie ohne Genehmigung des Grundherren von dem Grundstück nicht abziehen dürfen: es fehlt ihnen die Freizügigkeit, sie sind an die Scholle gebunden. Doch darf ihnen umgekehrt auch nicht gegen ihren Willen das Grundstück genommen werden, außer in ganz besonderen Fällen, z. B. bei arger Vernachlässigung des Grundstücks oder sonstiger grober Pflichtverletzung. Auch setzt sich die Erbllichkeit der Hörigenhufe bereits im 11. Jahrhundert fast allgemein durch. Das ist ein ähnlicher Vorgang wie das Erbllichwerden der Reichslehen (Reichsämtler), das ja auch um diese Zeit eintritt. Die Leistungen der Hörigen waren mannigfaltig. Sie bestanden in persönlichen Diensten (Frondiensten, Herrendiensten) und Abgaben (Zinsen, Zehnten); sie wurden frühzeitig, meistens schon im 9. und 10. Jahrhundert, fest bestimmt, sie waren gemessene. Die Frondienste bestanden hauptsächlich in Arbeiten auf dem Herrenhof, bezw. auf dem Land, das zum Herrenhof gehörte. Als Abgaben waren am meisten üblich: eine Heiratssteuer, besonders wenn eine Hörige nach einer anderen Grundherrschaft heiratete, eine Erbschaftssteuer, die gewöhnlich in dem besten Gewand oder dem besten Stück Vieh (Besthaupt) des gestorbenen Hörigen bestand, eine Kopfsteuer u. a. m. Als Abgaben dienten in erster Linie natürlich die Produkte der Landwirtschaft, wie Getreide, Schafe, Schweine, Hühner (Zinshühner), Eier, Milch, Butter, Käse, Wachs u. s. w. Die Abgaben wurden vielfach aber auch in Geld geleistet, was bei ihrer festen Normierung für die Zinspflichtigen besonders vorteilhaft werden mußte, als der Wert des Geldes in der Folgezeit rasch zu sinken begann. — Die Leibeigenen (Knechte, Sklaven) stehen im vollsten Eigentum des Herrn, sie sind mit ihrer Person zum Dienst verpflichtet. Sie haben keinen eigenen Grundbesitz zur Bewirtschaftung; sie leisten entweder direkt in dem Haushalt bezw. auf dem Hofe des Herrn Dienste, oder sie sind einem der Fronhöfe zur Dienstleistung überwiesen. Die Zahl der Leibeigenen, die wohl schon früher in Deutschland nicht besonders groß gewesen ist, geht in der Zeit, von der wir jetzt sprechen, immer mehr zurück. Einmal können nur noch Angehörige nichtchristlicher Völker — es handelt sich dabei in der Hauptsache um kriegsgefangene Slaven, woher der Name Sklaven kommt — zu Leibeigenen gemacht werden, und außerdem steigen die meisten Leibeigenen dadurch, daß sie von ihrem Herrn einen eigenen Hof zur Bewirtschaftung erhalten, in die Klasse der Grundhörigen empor. Viele Leibeigene erreichen eine noch höhere Stellung in der Grundherrschaft, sie werden Vögte oder Meier (Verwalter der Fronhöfe) u. s. w. — Die alten freien Bauern und die Leibeigenen haben sich, wie aus dem Gesagten hervorgeht, im Laufe der Zeit in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht den Hörigen genähert, sind bezw. in ihnen aufgegangen und bilden mit diesen zusammen, freilich in den verschiedensten Abstufungen, den eigentlichen Bauernstand des Mittelalters.

Wenn nun auch der deutsche Bauernstand im Laufe der Zeit ganz überwiegend in wirtschaftliche und rechtliche Abhängigkeit von den Grundherren gelangt ist, so befindet er sich trotzdem in der Zeit vom 11. bis 14. Jahrhundert in verhältnismäßig günstiger Lage. Es liegt das vor allem daran, daß mit der Zeit bei der Vermehrung der Bevölkerung und mit

dem Aufblühen des Handels und des Gewerbes der Wert des Bodens steigt, ohne daß der Zins erhöht wird, und weiter daran, daß dem deutschen Bauern seit der Mitte des 12. Jahrhunderts die Möglichkeit gegeben ist, in den ostelbischen Kolonisationsgebieten sich eine neue, z. T. günstigere Existenz zu verschaffen. Neben dem ersten Punkt erscheint als ein wichtiges Moment noch die Auflösung der grundherrlichen Eigenwirtschaft. — Als in der Stauferzeit, wohl schon bald nach 1100, im inneren Deutschland der gesamte für den Ackerbau geeignete Boden in Besitz genommen war, da stieg dessen Wert außerordentlich, in manchen Gegenden, besonders am Rhein und an der Mosel, um das Zehnfache und mehr, wogegen der Zins, der schon viel früher, zumeist im 9. und 10. Jahrhundert, begründet war, eine verhältnismäßig geringe Last darstellte. Die Gunst dieser Tatsache wurde dadurch erhöht, daß es bei dem Vordringen der Geldwirtschaft immer gebräuchlicher wurde, die Naturalabgaben in Geldleistungen umzuwandeln, was ja, wie schon angedeutet wurde, bei dem rasch sinkenden Wert des Geldes von besonderem Vorteil sein mußte. Dazu kam, daß die Dienstleistungen (Frondienste) der abhängigen Bauern sich immer mehr verringerten und zum großen Teil durch Zinszahlung ersetzt wurden. Diese Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit der Tatsache, daß sich in dem 12. Jahrhundert fast allgemein die Auflösung des alten grundherrlichen Wirtschaftsbetriebs vollzieht. Wir haben das Wesen des grundherrlichen Wirtschaftsbetriebs in der Hauptsache schon bei der Besprechung der vorigen Periode des deutschen Wirtschaftslebens kennen gelernt. Ein Teil des grundherrlichen Landbesitzes wurde im Eigenbetrieb der Grundherrschaft nutzbar gemacht, ein anderer Teil wurde an dienst- und zinspflichtige Bauern (d. h. besonders an Hörige) verliehen. Ein dritter Teil wurde als Lehen (beneficium) an Beamte, bzw. an kriegsdienstpflichtige Leute (Ritter) der Grundherrschaft als Entschädigung für ihre Dienste vergeben; dieser letztere Teil scheidet freilich damit schon aus dem eigentlichen grundherrlichen Wirtschaftsbetrieb aus. Die Überschüsse des Eigenbetriebs, der hauptsächlich von den Verwaltern der Nebenfronhöfe, den Meiern, geleitet wurde, und die Abgaben der abhängigen Bauern bildeten die wichtigsten Einkünfte der Grundherren. Diese Art des Wirtschaftsbetriebs bewährte sich, solange die Interessen der Grundherren ganz überwiegend wirtschaftliche waren und die Geldwirtschaft noch keine besondere Bedeutung hatte. Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts aber wurden mit den immer zahlreicher werdenden Kriegszügen der Kaiser nach Italien und dann später auch infolge der Kreuzzüge und der inneren Wirren Deutschlands die Interessen der Grundherren viel mehr politisch-militärischer Art. Die Grundherren mußten deshalb immer mehr darauf bedacht sein, sich der Sorge um die Verwaltung ihres Landbesitzes zu entledigen; auch mußten sie zugleich danach trachten, in den Besitz baren Geldes zu gelangen. Zudem war die Verwaltung des großen Grundbesitzes dadurch immer schwieriger geworden, daß er einen immer größeren Umfang gewonnen hatte und die einzelnen Ländereien zu sehr verstreut lagen, was besonders bei dem geistlichen Grundbesitz der Fall war. Das Kloster Fulda z. B. besaß weit über 10 000 Hufen, die sich über Hessen, Thüringen und Franken verteilten. So kamen die großen Grundherren dazu, daß sie die große Masse ihres Besitzes an Land zum Teil ihren Beamten, vor allem den Meiern, zum Teil aber auch den abhängigen Bauern gegen fest bestimmte Abgaben zur erblichen Nutznießung überließen. Dabei hielten sie freilich an ihrem Obereigentum fest. Auch blieb die rechtliche Abhängigkeit der zins- und dienstpflichtigen Bauern zumeist bestehen, was, wie wir besonders bei der Behandlung der nächsten Periode des deutschen Wirtschaftslebens sehen werden, später für den deutschen Bauernstand von großer Bedeutung geworden ist. Gerade die Abgaben, von denen wir eben gesprochen haben, wurden bei der zunehmenden Geldwirtschaft bald immer mehr in Geld festgelegt. Die Grundherren erhielten nun also nicht mehr

die Überschüsse der Eigen- bzw. Fronhofswirtschaft, und so nahmen sie, da die Zinsen meistens ein für allemal fest bestimmt waren, in der Folgezeit auch nicht mehr an dem steigenden Wert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse teil, und wie auf der einen Seite der sinkende Geldwert dem zinspflichtigen Bauern im steigenden Maße zugute kommen mußte, so mußte er auf der anderen für den zinsempfangenden Grundherrn immer mehr zum Nachteil werden. In demselben Maße, wie sich einerseits die materielle Lage der Bauern und der aufblühenden Städte hob, drohten anderseits die finanziellen Verhältnisse der geistlichen und weltlichen Grundherren immer ungünstiger zu werden. Welche Mittel die Grundherren später anwandten, um ihre eigene Lage wieder günstiger zu gestalten, das werden wir ebenfalls bei der Besprechung der nächsten Periode des deutschen Wirtschaftslebens hören. — Von der geschilderten Auflösung des grundherrlichen Wirtschaftsbetriebs haben die Meier, die, wie wir wissen, vielfach hörigen oder gar leibeigenen Ursprungs waren, den größten Vorteil gehabt. In ihren Besitz gingen gewöhnlich die Fronhöfe, die sie bis jetzt verwaltet hatten, mit den unmittelbar dazugehörigen Ländereien über, während die hörigen Bauern meistens die Außenschläge erhielten, deren Bearbeitung ihnen bis jetzt schon hauptsächlich obgelegen hatte. Der Übergang der Fronhöfe in den Besitz der Meier vollzog sich hauptsächlich in Niedersachsen, wo es heute noch zahlreiche sogenannte Meierhöfe gibt. Die Meier stellten vielfach ihrerseits wieder kleine Grundherren dar, die mehrere zins- und fronpflichtige Bauernhufen besaßen; an Stelle des Zinses trat bei ihnen häufig der Reiterdienst, sie wurden zu Rittern. Kleinere Grundherren waren auch die Ministerialen oder Dienstmannen, die zuerst als unfreie Beamte oder Reisige (Reiter, Ritter) am Hofe des Königs oder sonst eines Großen dienten, dann aber als Belohnung für ihre Dienste von ihrem Herrn ein Lehen (beneficium) erhielten, das aus mehreren zins- bzw. fronpflichtigen Bauernhufen bestand.

Wie oben hervorgehoben wurde, bestand ein weiterer günstiger Umstand für den deutschen Bauernstand in dieser Periode darin, daß seit der Mitte des 12. Jahrhunderts von neuem und nun dauernd erfolgreich die Kolonisation der ostelbischen Slavenlande einsetzt, die schon unter den ersten Sachsen begonnen hatte, dann aber durch den großen Wendenaufstand vom Jahre 983 jäh unterbrochen worden war. Dadurch, daß die überschießenden Teile des deutschen Bauernvolkes nach den Kolonisationsländern auswandern konnten, wurde eine Teilung der alten Hufe verhindert. Eine solche Teilung drohte ja, als die innere Kolonisation Deutschlands um die Mitte des 12. Jahrhunderts in der Hauptsache vollendet war. Auf geteilter Hufe hätte der Bauer nur eine kümmerliche Existenz führen können, er wäre dem Grundherren auf Gnade und Ungnade verfallen, was ja in der Tat später eintritt, nachdem die Niederlassungsmöglichkeit im Osten aufgehört hat. Demjenigen, der sich im Kolonisationsgebiet niederließ, boten sich besondere Vorteile. Die Einwanderer erhielten von den Grundherren größere Stücke Landes zugewiesen, als sie in der Heimat besessen hatten: eine Doppelhufe, die sechzig Morgen groß ist und mehr. Diese Doppelhufe wird Königshufe genannt, sie hat aber auch noch andere Bezeichnungen geführt, wie flämische, fränkische Hufe, Reihen-, Wald- und Hagen-Hufe. Sie ist schon im alten Deutschland bei Urbarmachung von Moor- und Waldgegenden angewendet worden. Die Gemenglage der Grundstücke fehlt bei den Dorffluren, die nach diesen Hufen eingeteilt sind. Dem Kolonisten wird das gesamte Ackerland, das zu einer Hofstatt gehört, in einem einzigen langen Streifen ausgemessen. Die Königshufe ist vom Flurzwang frei, da bei ihrer Bewirtschaftung die Interessen eines anderen nicht so verletzt werden können, wie bei der Bewirtschaftung der Hufe, die sich in Gemenglage befindet. Das Dorf, dessen Flur in der bewußten Art eingeteilt ist, bildet gewöhnlich eine einzige lange Straße (Straßendorf, Reihendorf). An den einzelnen Hof schließt sich

jedesmal der dazugehörige Streifen Ackerlandes an. Das Obereigentum an der Hufe blieb dem Grundherrschaft, der Ansiedler aber war persönlich frei und hatte nur einen geringen Zins zu zahlen. Als Grundherren erscheinen in erster Linie die Fürsten, die von den Kaisern mit den eroberten Slavenländern belehnt worden sind, wie Albrecht der Bär und Heinrich der Löwe. Ein mächtiger Grundherr war auch der deutsche Ritterorden, der seit 1231 die Eroberung des heidnischen Preußenlandes begann. Von den genannten Grundherren oder auch direkt vom Reiche empfingen wieder andere, so besonders die Mönchsorden der Cisterzienser und der Prämonstratenser, größere oder kleinere Flächen Landes zur Urbarmachung und zur Besiedelung mit deutschen Bauern. Auch slavische Grundherren, wie z. B. die Herzöge von Schlesien, legten, veranlaßt durch die größere wirtschaftliche Tüchtigkeit der deutschen Bauern, deutsche Kolonistendörfer in ihren Gebieten an. Die Gründung eines Kolonistendorfes ging gewöhnlich in der Weise vor sich, daß der Grundherr einen Unternehmer gewann, der die zur Besiedelung bestimmte Fläche zunächst in Hufen einteilte und dann die Kolonisten heranzog. Die Unternehmer waren meist ritterlichen Standes und erhielten für ihre Mühe- waltung gewöhnlich mehrere Freihufen, dazu noch das Schulzenamt (Lehnschulzen, Erbschulzen), die Brau- und Schankgerechtigkeit u. a. m. Aus ihnen sind später zum größten Teil die ritterlichen Großgrundbesitzer hervorgegangen. Doch wurden von den Grundherren auch von vornherein zahlreiche Ritterlehen gegründet, wie es die Verteidigung der Grenzmarken naturgemäß forderte. Diese Ritterlehen waren bis zu sechs Hufen groß, doch lagen diese meistens mit denen der Bauern vermengt. Der Großgrundbesitz jedoch, wie wir ihn heute in den Landen östlich der Elbe (Ostelbien), besonders in Mecklenburg, Pommern, Brandenburg u. s. w. finden, hat sich in der Hauptsache erst in späteren Jahrhunderten entwickelt. Wir werden davon noch hören.

Was die Technik des landwirtschaftlichen Betriebs dieser Zeit betrifft, so ist hervorzuheben, daß der Ackerbau im 12. und 13. Jahrhundert bereits in ähnlicher Weise erfolgte, wie noch in der Neuzeit vor der Einführung der landwirtschaftlichen Maschinen und der neuen Methode der Düngung, des Fruchtwechsels u. s. w. Die Verbesserungen, die zur Zeit Karls des Großen vor allem der Großgrundbesitz in der Landwirtschaft eingeführt hatte, haben sich im Laufe der Zeit auch in der Wirtschaft des kleinen Bauern durchgesetzt. Die Dreifelderwirtschaft besteht noch allgemein, doch ist die Ausnutzung des Bodens bei der größeren wirtschaftlichen Selbständigkeit der Bauern eine intensivere geworden. Pflug, Wagen, Sense, Dreschflegel, kurz fast alle Geräte, die in dem bäuerlichen Kleinbetrieb auch noch heute gebraucht werden, sind dem deutschen Bauern früher oder später schon im Mittelalter bekannt geworden. Der Pflug des deutschen Bauern ist schwer und tiefgehend im Gegensatz gegen den slavischen Hakenpflug, der den Boden nur oberflächlich aufwühlt. Auf ihm beruht in erster Linie die wirtschaftliche Überlegenheit des deutschen Bauern über den slavischen. — Alles in allem genommen, befindet sich der deutsche Bauer also, wir wollen es hier noch einmal hervorheben, in der Zeit vom Ende der Karolinger bis zum Interregnum, besonders aber im 12. und 13. Jahrhundert, in verhältnismäßig günstiger materieller Lage. Das Selbstbewußtsein der Bauern, das daraus entsprang, verleitete sie freilich auch oft zum Übermut, wovon uns manche Schilderungen des Bauernlebens ein beredtes Zeugnis geben, z. B. Neidhart von Reuenthals Lieder, die Erzählung Werners des Gärtners von Meier Helmbrecht u. a. Doch war im allgemeinen in dieser Periode das deutsche Volksleben, das in seiner Hauptsache doch bäuerlicher Natur war, so frisch und gesund, wie wir es zum zweitenmal in der deutschen Geschichte kaum wieder finden.

Das Handwerk. Wir haben das Handwerk in der vorigen Periode in der Hauptsache als einen Teil des grundherrlichen Wirtschaftsbetriebs kennen gelernt. In der Periode, die wir jetzt behandeln, vollzieht sich die Entwicklung des deutschen Handwerks dahin, daß es eine selbständige wirtschaftliche Erscheinungsform von allgemeiner Bedeutung wird. Sicher hat es ja auch schon früher, wie wir wissen, einzelne Handwerker in Deutschland gegeben — auch als unabhängige freie Leute — die im besonderen ihrem Gewerbe lebten und sich damit ihren Lebensunterhalt zu gewinnen suchten. Doch sind die gewerblichen Bedürfnisse der Deutschen bis tief in das 11. Jahrhundert hinein ganz überwiegend durch die Eigenwirtschaft (Hauswirtschaft) befriedigt worden, die bei den Grundherrschaften, wie uns bekannt ist, insbesondere durch die Fronhofswirtschaft dargestellt wird. Das Handwerk erscheint bis dahin im ganzen genommen doch nur als ein Nebenberuf der Landwirtschaft, die ja gerade zur Zeit der Sachsen und Salier alle Kräfte der Deutschen in Anspruch nimmt. Erst als die Urbarmachung und die Besiedelung des altdeutschen Bodens in der Hauptsache vollendet war, gewann man Zeit und Kräfte, sich mehr und mehr auch anderen Tätigkeiten als der rein landwirtschaftlichen zuzuwenden. Es gab nun bald genug Leute freien und unfreien Ursprungs, die nicht mehr so leicht in der Landwirtschaft ihren Lebensunterhalt gewinnen konnten und sich deshalb nach einer anderen Beschäftigung umsehen mußten. Die Auflösung der grundherrlichen Eigenwirtschaft hat auch in dieser Beziehung viele Kräfte frei gemacht. An den Pfalzen und Bischofssitzen, die im 11. und 12. Jahrhundert gewöhnlich größere Orte mit ständigem Markt, d. h. Städte geworden sind, löste sich das Handwerk zuerst wirtschaftlich, später auch rechtlich vom Fronhof los. Die Grundherren selbst haben den Hörigen, die auf dem Fronhof als Handwerker arbeiteten, eine gewisse Befreiung von hofrechtlichen Diensten gewährt oder sie überhaupt ganz und gar aus dem Fronhofsverband entlassen. So bildeten sich selbständige Handwerker, durch deren Tüchtigkeit und Fleiß sich Handel und Gewerbe des Ortes hoben, was doch auch dem Grundherren am Ende zugute kommen mußte. Die Handwerker unfreien Standes verschmolzen zumeist bald mit den freien Handwerkern oder den freien Leuten der Stadt überhaupt, es bildete sich der Bürgerstand. Seit dem 12. Jahrhundert schlossen sich die städtischen Handwerker zu Innungen (Einungen), Zünften zusammen, die den Handwerksbetrieb regelten und auch für die soziale Hebung des Standes sorgten. Auch gelang es den Vereinigungen der Handwerker, mit der Zeit sich wichtige politische Rechte zu erwerben. Als einer der wichtigsten Industriezweige der Städte entwickelte sich die Textilindustrie, die besonders am Rhein bald zu hoher Blüte gelangte. Die sicherste Grundlage aber für die Entwicklung eines selbständigen Handwerks, wie überhaupt eines wirklichen Handels und Wandels, wurde dadurch gegeben, daß seit dem 11. Jahrhundert auch in Deutschland die Geldwirtschaft, gefördert vor allem durch die Verbindung mit Italien und den Aufschwung des Bergbaues, immer mehr an Bedeutung gewann, und daß sich auch in Deutschland immer mehr feste Mittelpunkte für Handel und Verkehr, d. h. Städte herausbildeten. Die Blüte des deutschen Handwerks jedoch gehört mit derjenigen der deutschen Städte und des deutschen Handels der nächsten Periode an.

Der Handel. Wie schon angedeutet wurde, geht parallel mit der Entwicklung eines selbständigen Handwerks in Deutschland die Entwicklung eines wirklichen deutschen Handels. Zwar hat es ja auch schon viel früher einen Handel in Deutschland gegeben, Kleinhändler, Krämer zogen schon seit der ältesten Zeit besonders mit fremdländischen Waren, Gewürzen, Schmucksachen u. s. w. von Ort zu Ort; zur Zeit Karls des Großen schon hatte sich, wie wir wissen, an den Pfalzen und Bischofssitzen ein reger Handelsverkehr ausgebildet. Doch hatte der Handel bis jetzt in der Hauptsache nur dem Absatz der grundherrlichen Erzeugnisse

an Ort und Stelle gedient, und der verhältnismäßig geringe Vertrieb von Waren aus der Ferne und in die Ferne hatte fast ausschließlich in den Händen der Fremden gelegen, z. B. der Juden und Lombarden. Nur die Friesen trieben seit alters mit ihren Tuchen weithin einen selbständigen Handel. Das Haupthindernis für die Entwicklung eines richtigen deutschen Handels von allgemeiner Bedeutung hatte bis jetzt in dem Fehlen bzw. in der geringen Ausbildung der Geldwirtschaft und dem vollständigen Überwiegen der Naturalwirtschaft gelegen. Die Schwierigkeit des Handels in der Form des Tauschverkehrs, bei dem Ware gegen Ware gegeben wird und der bei der Naturalwirtschaft allein in Betracht kommt, liegt darin, daß der eine Tauschende gerade immer das haben muß, was der andere entweder für sich selbst oder für den Weitervertrieb braucht. Diese Schwierigkeit fällt weg, wenn ein allgemeines Vermittlungsgut, das Geld (von gelten, entgelten), vorhanden ist, das jederzeit für den, der es gegen eine andere Sache eintauscht, einen bestimmten Wert besitzt. Mit dem Vordringen der Geldwirtschaft mußte wie für das deutsche Handwerk auch für den deutschen Handel das wichtigste natürliche Hindernis schwinden, das bis jetzt seiner Entwicklung entgegengestanden hatte. Wenn aber der deutsche Handel in der Folgezeit einen ganz überraschend schnellen Aufschwung genommen hat, so hat das noch seine besonderen Gründe. In der Karolingerzeit war der Welthandel Deutschlands vor allem auch deswegen noch gering gewesen, weil es von den damaligen hauptsächlichsten Welthandelsstraßen umgangen wurde. Die eine ging von Konstantinopel über Rußland nach den skandinavischen Ländern und berührte Deutschland gar nicht, sodaß die Handelstätigkeit der Slaven in jener Zeit größer war als die der Deutschen. Die andere Handelsstraße, die von Italien nach der Rhone und weiter nach England führte, traf nur die Gebiete am Niederrhein, wo Köln bald ein hervorragender Handelsmittelpunkt vor allem für die deutsche Tüchindustrie wurde. Als aber Deutschland durch die Römerzüge der Kaiser in Verbindung mit Italien trat und hierselbst infolge der Kreuzzüge der Handel der norditalienischen Städte wie Venedig, Mailand, Genua u. s. w. emporblühte, da hob sich auch der Verkehr über die Alpenpässe nach Deutschland. Neben dem alten Handelsweg über den Brenner — „die Kaiserstraße“ wird dieser Weg auch genannt, weil ihn die Kaiser bei ihren Zügen nach Italien zumeist benutzten — erlangte im Anfang des 13. Jahrhunderts auch die Gotthardstraße große Bedeutung. Durch die Öffnung der Alpenstraßen kamen vor allem Augsburg, Ulm und Nürnberg empor. Natürlich mußte auch die Kolonisationstätigkeit der Deutschen im Osten dem Handel und Wandel Deutschlands im höchsten Maße förderlich sein. Je weiter die Deutschen nach dem Osten vordrangen, desto mehr wurden sie die Vermittler des Verkehrs zwischen der niedrigen slavischen Kultur und der höher entwickelten der westlichen und südlichen Länder Europas. Durch die Eroberung der Ostseeländer sind den deutschen Kaufleuten die nordischen Handelsgebiete erst recht zugänglich geworden, und bald mußten der slavische und der skandinavische Kaufmann vor dem deutschen das Feld völlig räumen. In Norwegen (Bergen) und auf Gotland (Wisby) setzten sich die deutschen Kaufleute schon im 12. Jahrhundert fest und beherrschten daselbst den Handel. Zu England hatten die Kölner schon alte Handelsbeziehungen, und im 12. Jahrhundert hatten sie bereits in London ihre Gildhalle, die die Warenspeicher, Geschäfts- und Wohnräume der zu einer Genossenschaft vereinigten Kölner Kaufleute umfaßte. Die Vereinigungen der Kaufleute, die Gilden, entsprechen den Zünften der Handwerker. Von Gotland aus nahmen die deutschen Kaufleute auch mehr und mehr an dem Handel mit Rußland teil, der vor allem in Nowgorod seinen Mittelpunkt fand. Wie wichtig der Handel für die deutsche Volkswirtschaft wurde, geht daraus hervor, daß das Marktrecht, d. h. das Recht, Märkte abzuhalten, den Ausgangs-

punkt für die Stadtentwicklung darstellte. Mittelpunkte für die Abhaltung von Märkten wurden, wie schon angedeutet worden ist, vor allem die Pfalzen und die Bischofssitze. Die Hofhaltung der Großen, Versammlungen aller Art, wie Heeresversammlungen und große Kirchenfeste, mußten Handwerkern und Kaufleuten besonders günstige Gelegenheit zum Verkauf ihrer Waren darbieten. Wie eng früher Markt und kirchliche Feste zusammenhingen, das zeigt uns heute noch die doppelte Bedeutung des Wortes „Messe“. Aus den zunächst mehr zufälligen bzw. selteneren Märkten wurden nach und nach bestimmte und häufigere. Gerade wo das Handwerk eine besondere Bedeutung erlangte, mußte sich der häufige bzw. tägliche Verkauf von Gewerbeerzeugnissen auf dem Marktplatz einbürgern. Auf diesem hatten die Handwerker und auch die eigentlichen Kaufleute ihren Stand und verkauften ihre Waren natürlich in erster Linie an die Landleute, die aus der Umgegend in den Markort kamen, um ihrerseits die Erzeugnisse der Landwirtschaft an den Mann zu bringen. Gerade die Ausbildung eines ständigen Marktes wird für einen Ort das Hauptkennzeichen seines städtischen Charakters. Das Recht zur Einrichtung eines ständigen Marktes wird einem Ort von dem König oder einem Großen verliehen, in dessen Gebiet der betreffende Ort liegt. Vor allem haben die Bischöfe ihre Sitze mit dem Marktrecht bedacht. Für die Stadtherren bildeten die Märkte eine ergiebige Einnahmequelle, denn für den Schutz und die Rechte, den „Marktfrieden“, den sie der Stadt boten, erhoben sie Marktgelde, Zölle u. s. w. Der Marktfriede ist als zunächst vom König ausgehend zu betrachten und wird deshalb auch „Königsfriede“ genannt. Doch gehen die königlichen Rechte im Laufe der Zeit auch hier zum größten Teil an die weltlichen und geistlichen Großen über. Aachen, Frankfurt a. M., Goslar, Nürnberg, Regensburg u. a. sind auf königlichem Grund und Boden entstanden, Augsburg, Worms, Speier und viele andere auf bischöflichem. Die wirtschaftliche Bedeutung der deutschen Städte wurde wie ihre politische bald eine ganz gewaltige, ihren Höhepunkt aber erreicht sie in der nächsten Periode.

Der Bergbau. Die große Bedeutung des deutschen Bergbaues, der sich recht eigentlich erst unter den Sachsen und Saliern mit der Gewinnung der Edelmetalle zu beschäftigen beginnt, liegt darin, daß er vor allem die werdende Geldwirtschaft im höchsten Maße gefördert hat. Jenes allgemeine Vermittlungsgut für den Handel, das Geld, von dem wir eben gesprochen haben, kann am zweckmäßigsten nur durch die Verwendung des Metalls, besonders des Edelmetalls, gewonnen werden. Wir erlangen das Metall hauptsächlich durch den Bergbau, der uns aber zugleich auch noch andere für den menschlichen Haushalt wichtige Dinge liefert, wie Salz, Kohlen u. s. w. Der Bergbau bildet daher für das Wirtschaftsleben wie überhaupt für die ganze Kultur eines Volkes einen höchst bedeutsamen Faktor. Werfen wir zunächst einen Blick rückwärts auf die Anfänge des Bergbaues in Deutschland! Einen ganz primitiven Bergbau haben schon die Steinzeitmenschen ausgeübt, indem sie nach den Feuersteinknollen gruben, aus denen sie ihre Messer, Beile u. s. w. herzustellen pflegten. In der Bronzezeit haben die Bewohner Deutschlands das Material zu ihren Waffen und Geräten, wie wir wissen, hauptsächlich aus dem Süden bezogen. Als die Verwendung des Eisens in Deutschland aufkam, hat man wohl bald die Erze des Landes selbst verwerten gelernt; doch kann der Bergbau der eingeborenen Stämme daselbst nur ein ganz oberflächlicher gewesen sein. Anders wurde es zur Zeit der Römerherrschaft. Unter ihr entwickelte sich in den Rheingegenden ein blühender Bergbau. Die Römer bauten in ihren Bergwerken im Schwarzwald, im Spessart u. s. w. auf Blei, Silber, Kupfer, auf Eisen wahrscheinlich besonders an der mittleren und oberen Sieg, wo auch noch heute ein blühender Eisenbergbau besteht. Im großen Umfang haben sie in dem alten Noricum, dem heutigen Steiermark, auf

Eisen gegraben. Mit der Vernichtung der Römerherrschaft in Deutschland scheint auch der Bergbau daselbst zu einem gewissen Stillstand gekommen zu sein, bis er mit der Gründung des Frankenreiches von neuem aufgenommen wurde. Das Recht auf die unterirdischen Schätze steht wohl seit den Karolingern zunächst nur dem König zu, der dieses Regal jedoch wie viele andere allmählich zumeist an die geistlichen und weltlichen Fürsten überträgt. Der Bergbau wurde von den Fürsten, die seine Wichtigkeit für den Wohlstand der Länder bald erkannten, überall gefördert und mit besonderen Privilegien ausgestattet. In den Alpen, im Böhmerwald, im Fichtelgebirge, im Thüringer Wald blühte er mächtig empor. Unter den sächsischen Kaisern begann der wichtige Bergbau auf Silber und Kupfer im Harz durch fränkische Bergleute. Der Salier Heinrich IV. schlug in Goslar seine beständige Residenz auf, um daselbst Gewinn aus dem Silberbergbau zu ziehen. Noch im 12. Jahrhundert wurden die Silbergänge bei Freiberg und Schneeberg im Erzgebirge erschlossen. Der Betrieb wurde, wie das doch auch auf anderen Gebieten des Wirtschaftslebens geschah, auch im Bergbau zunächst von den Grundherren in Eigenwirtschaft genommen; jedoch löste sich diese auch hier allmählich auf, und es bildeten sich Genossenschaften (Gesellschaften, Gewerkschaften) von Bergleuten, die den Bergbau gegen einen bestimmten Zins auf eigene Rechnung übernahmen. Mit dem Bergbau verwandt ist der Salinenbetrieb, der bis ins 19. Jahrhundert fast die einzige Art der Salzgewinnung darstellt. Der Salinenbetrieb blühte in Deutschland besonders seit Karl dem Großen. Auch die Ausbeutung der Salzquellen fand zunächst im Eigenbetrieb der Grundherren statt, ging aber nach und nach ebenfalls in die Hände von Arbeitergenossenschaften über. Diese Genossenschaften werden im besondern Pfännerschaften genannt. Berühmt ist die alte Salzpfännerschaft der Halloren in Halle.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75</																									